### Drucksache Stadtverordnetenversammlung Wildau **Wahlperiode 2014-2019**

Beschlussvorlage

Abteilung:

Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau:

10.08.2015

Beratung:

..x. Planungs- Wirtschafts-

und Bauausschuss

..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

..x. Hauptausschuss

Sitzung am:

17.09.2015

08.09.2015

Sitzung am:

Sitzung am:

29.09.2015

.x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am:

13.10.2015

Beschluss-Nr.: S 07/149/15

Betreff:

Beschluss:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Rosenbogen" (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Röthegrund II - Gartenstadt Wildau")

Abwägungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

# Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) R II-04-01 "Röthegrund II - Gartenstadt Wildau" i. d. F. vom 17.03.2015 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Am Rosenbogen" (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Röthegrund II - Gartenstadt Wildau"), bestehend aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 2), der Begründung (Anlage 3) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4), wird in der Fassung vom 19.08.2015 gebilligt.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Anlagen 1 (Auswertung), 2 (vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf), 3 (Begründung) und 4 (Vorhaben- und Erschließungsplan) sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

#### Begründung:

Der Entwurf der 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) R II-04-01 "Röthegrund II - Gartenstadt Wildau" i. d. F. vom 17.03.2015 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 28.04.2015 gebilligt (S 05/97/15). Mit Schreiben vom 18.05.2015 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 26 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 15 eine Stellungnahme abgegeben.

In der Zeit vom 18.05.2015 bis einschließlich 19.06.2015 wurde der Entwurf der 4. Änderung des VEP gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es sind zehn Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens ergeben sich folgende Änderungen:

## Planungsinstrument:

Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie des Durchführungsvertrages.

Das Änderungsverfahren wird mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Rosenbogen" (4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Röthegrund II – Gartenstadt Wildau") fortgeführt. Da sich das Planungsinstrument geändert hat, wird eine erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt. Die im Ergebnis der ersten Beteiligung eingearbeiteten inhaltlichen Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, der Bauwert Investment Group, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und der Bauwert Investment Group abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

# Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	
abgelehnt:	
zurückgezogen:	
überwiesen an den Aı	usschuss:
beschlossen mit den /	Änderungen:
Vermerk: Es war(en) der Brandenburgischen ausgeschlossen.	. Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung

Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Augelo Hom Ce,

